

8546/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.07.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zivilverfahrens-Novelle 2010 - Anwendung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2010 wurden in Österreich 2.177 Anträge auf Erlassung eines Zahlungsbefehls im Europäischen Mahnverfahren eingebracht. Seit 1. Juli 2009 ist gemäß § 252 Abs. 2 ZPO für die Durchführung des Europäischen Mahnverfahrens ausschließlich das Bezirksgericht für Handelssachen Wien zuständig.

Zu 2 bis 4:

Zur Beantwortung dieser Fragen steht mir – wie schon zur Voranfrage – kein Datenmaterial zur Verfügung.